

Verwaltungsausschuss

- nicht öffentlich am 22.01.2015

Gemeinderat

- öffentlich am 04.02.2015

Sitzungsvorlage 009/15/1

Finanzen

Schubert, Claudia

Feststellung des Jahresabschlusses des Städtischen Wasserwerks für das Wirtschaftsjahr 2013

Der Verwaltungsausschuss hat bei 10 Ja-Stimmen einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Der Jahresabschluss 2013 des Städt. Wasserwerks Tett nang – laut Anlage – und damit die vom Steuerberatungsbüro Judith Dilger erstellte Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung mit Bilanzanhang und Abschlussbericht für das Wirtschaftsjahr 2013 wird festgestellt – mit
 - 1.1 einer Bilanzsumme von 4.510.479,42 €
 - 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - das Anlagevermögen 3.826.663,00 €
 - das Umlaufvermögen 683.816,42 €
 - 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf
 - das Eigenkapital 1.017.723,10 €
 - die Rückstellungen / Wertberichtigungen 251.947,00 €
 - die langfristigen Verbindlichkeiten 2.821.022,88 €
 - die kurzfristigen Verbindlichkeiten 419.786,44 €
 - 1.2 einem Jahresgewinn von 71.847,36 €
 - 1.2.1 einer Summe der Erträge von 720.927,68 €
 - 1.2.2 einer Summe der Aufwendungen von 649.080,32 €

2. Dieser Jahresgewinn 2013 wird dem beweglichen Kapitalkonto zugeführt, d.h. auf neue Rechnung (Wirtschaftsjahr 2014) vorgetragen.
3. Gleichzeitig wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes der Betriebsleitung hinsichtlich des Wirtschaftsjahrs 2013 Entlastung erteilt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 ortsüblich bekanntzugeben, gleichzeitig diesen Jahresabschluss einschl. Lagebericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen (§ 16 Abs. 4 EigBG).

Anlagen: Jahresabschluss zum 31.12.2013

1. Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☒ Nein

Ausgaben:

Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	Betrag eingeben EUR
Folgekosten:	Betrag eingeben EUR

Einnahmen:

Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Tatsächliche Einnahmen:	Betrag eingeben EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:

Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	Betrag eingeben EUR
------------------------------------	---------------------

Die Voraussetzungen für **über-/außerplanmäßige** Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor:

☐ Ja ☐ Nein

Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben

Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim

☐ VA/TA (10.000 EUR bis 25.000 EUR)
☐ GR (über 25.000 EUR)

2. Sachlage

Nach Fertigstellung des Rechnungsabschlusses 2013 des Städt. Wasserwerks ist dieser, d. h. der Jahresabschluss bestehend aus Bilanz mit Entwicklung des Anlagevermögens, Kontennachweis, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Abschluss- und Lagebericht in der Anlage beigefügt. Dieser Jahresabschluss wurde vom Steuerberatungsbüro, Judith Dilger in Tettnang, erstellt.

Das Wirtschaftsjahr 2013 schließt ab mit einem **Gewinn von 71.847,36 €** (im Vorjahr Gewinn von 37.418,62 €). Dieser wird dem beweglichen Kapitalkonto, d. h. auf die neue Rechnung (Wirtschaftsjahr 2014) vorgetragen.

Dieser Gewinn ist begründet durch die Anhebung des Wasserzinses (um 10 Cent) zum 01.01.2010 auf 1,60 €/cbm mit entsprechend höheren Wasserzinseinnahmen 2013 in Höhe von 2.605,00 € (2011: + 7.593 €, 2012: +16.715 €; Seite 23) und einer Mehrabnahme von Wasser in 2013. Des Weiteren konnten die EDV Kosten (-13.988,17 €) und sonstigen betrieblichen Aufwendungen (-8.712,70 €) sowie der Verwaltungskostenbeitrag (-17.346,70 €) gesenkt werden.

Das Anlagevermögen hingegen ist durch die Aktivierung der Software und der Wasserleitungen der Baumaßnahme „Innerörtliche Entlastungsstraße“ um 26.443,09 € gestiegen.

Hierzu auch der Hinweis auf den **steuerlichen Verlustvortrag von 204.411,02 €**.

Gemäß § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz hat der Gemeinderat den Jahresabschluss festzustellen und dabei über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes zu beschließen; zugleich hat er über die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen.

Um Beratung und (Empfehlungs-) Beschlussfassung wird gebeten.